

Seit 1974 hat sich die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf mit den Berufsverboten in der BRD befaßt. Vor eineinhalb Jahren wurde dann ein unabhängiger, internationaler "Prüfungsausschuß" eingesetzt, der die Klage gegen die Bundesregierung untersucht hat, daß die Bundesrepublik gegen die ILO-Konvention Nr. 111 wegen ihrer Berufsverbotepolitik verstößt.

Dieser Prüfungsausschuß, mit dessen Einsetzung die Bundesregierung einverstanden war und dem sie Rede und Antwort gestanden hat, ist sehr gründlich vorgegangen: Alle ihm eingereichten "Fälle", alle Gerichtsurteile, Gesetzestexte und umfangreichen Gutachten hat er geprüft. Er hat Betroffene, Juristen und zahlreiche Regierungsvertreter aus Bund und Ländern gehört. Er hat sich durch eine Reise in die BRD vor Ort in Gesprächen selbst ein Urteil gebildet und die Nachbarstaaten der BRD sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (DGB, GEW, DPG, GdED, DAG und Beamtenbund) um Stellungnahmen gebeten.

Das Ergebnis der Untersuchung: Die Berufsverbotepolitik verstößt gegen das Völkerrecht, konkret gegen die ILO-Konvention Nr. 111. In dem 164-seitigen Bericht kommt der Ausschuß zu konkreten Forderungen (Empfehlungen genannt). Sie zielen auf eine Beseitigung der Berufsverbotepolitik, wie sie das Saarland bereits durchgeführt hat. Deshalb wird in dem Bericht auch mehrfach darauf Bezug genommen. Die Bundesregierung hat nur die Wahl - und zum Ueberlegen stehen ihr 3 Monate Zeit zur Verfügung - ob sie die Forderungen des Ausschusses akzeptiert oder ob sie den Internationalen Gerichtshof anruft, um den Prüfungsbericht aufzuheben. Wenn sie die Empfehlungen des Berichts annimmt, muß die Bundesregierung die Berufsverbotepolitik ändern. Dafür hat ihr der Prüfungsausschuß höflicherweise keine Zeit vorgeschrieben. Allerdings wird die Regierung jährlich berichten müssen, was sie getan hat, um die Empfehlungen des Ausschusses zu realisieren. Noch nie ist die Berufsverbotepolitik in der BRD so gründlich untersucht worden. Es gibt auch kein vergleichbar ausführliches internationales Dokument. Die Argumente und Gutachten der Bundesregierung werden ebenso gründlich dargestellt wie die der Kritiker und die "Fälle" der Betroffenen. Ausführlich und nüchtern wird die Praxis der einzelnen Bundesländer beschrieben und gewürdigt - und die getroffene Beurteilung stimmt mit der der Anti-Berufsverbotebewegung überein. Höchste Gerichtsentscheidungen werden gewürdigt, Präzedenzfälle aus anderen Staaten werden herangezogen (Absatz 462). Es geht nicht primär um Einzelfälle, sondern um die gesamte Berufsverbotepolitik, um das Zusammenwirken von Faktoren aus Verfassung, Gesetzesvorschriften, Tarifverträgen, Rechtsprechung, Politik und Verwaltungspraxis (Abs. 466, 471). Auf die Unhaltbarkeit der widersprüchlichen Rechtsprechung wird hingewiesen (Abs. 498).

Die Bundesregierung wird verpflichtet aktiv darauf hinzuwirken, daß die Berufsverbotepolitik geändert wird und Maßnahmen zur Rehabilitierung der bisher Betroffenen getroffen werden, und zwar in Bund, Ländern und Gemeinden (Abs. 459).

Dabei geht der Prüfungsausschuß sehr weit: Die Praxis in Baden-Württemberg und Bayern, für das Referendariat nicht zuzulassen wird ebenso kritisiert, wie die Versetzung bei der Bundespost (Abs., 571, 572, 587). Ganze Abschnitte betreffen die Lehrer (Absätze 566 ff), wobei der Indoktrinationsverdacht zurückgewiesen wird. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Prinzip der Treuepflicht grundsätzlich zu überdenken, bis hin zur Gesetzesänderung (Abs. 584, 588). Ausdrücklich wird festgehalten, daß das Ergebnis des Berichts unmittelbare Auswirkungen auf die laufenden Gerichtsverfahren haben müsse - u.a. eine deutliche Kritik am Bundesverwaltungsgericht, das (zuletzt im "Fall" Goergens) gerade dies verneint hat (Abs. 592). Sehr deutlich wird, daß die Berufsverbotepolitik der Bundesregierung und der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg insgesamt verurteilt wird.

EINFÜHRUNG IN DIE SYSTEMATIK DES BERICHTS

Der Bericht des Untersuchungsausschusses ist von der ersten bis zur 160. Seite bzw. in seinen 594 Absätzen eine hochqualifizierte Auseinandersetzung mit den vielfältigen Aspekten des Problems "Berufsverbote in der BRD" aus der Sicht des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) bzw. der mehr als 100 ILO-Mitgliedsstaaten, die die Konvention 111 ratifiziert haben.

Der Bericht dokumentiert eine gewaltige Fülle von Fakten und Informationen, die - für bundesdeutsche Verhältnisse besonders wohltuend - sehr sachlich, vorurteilsfrei und logisch stringent dargestellt werden.

Bei der Kürzung des Textes (auf etwa ein Drittel) wurde nicht darauf geachtet, daß jedes der 9 chronologisch und inhaltlich aufeinander aufbauenden Sachvortrags-Kapitel bei der Textauswahl entsprechend berücksichtigt sei.

Im Einzelnen enthält:

Kapitel 1 die Entstehungsgeschichte der Klage gegen die BRD;

Kapitel 2 die Verfahrensweise des Ausschusses

Kapitel 3 die Erfordernisse der Konvention 111;

Kapitel 4 das frühere Herangehen der Überwachungsorgane der ILO

Kapitel 5 die Struktur des öffentlichen Dienstes und das Recht des öffentlichen Dienstes in der BRD;

Kapitel 6 die Argumente und Beweise des Beschwerdeführers WGB;

Kapitel 7 die Stellungnahme der Bundesregierung;

Kapitel 8 die Stellungnahme von Unternehmer- und Gewerkschaftsverbänden;

Kapitel 9 die zahlenmäßige Größenordnung der Fälle

Die Kapitel 5 und 9 enthalten besonders komprimierte und wertvolle Informationen, die nur teilweise in der nachfolgenden Textauswahl berücksichtigt werden konnten.

Bei der Textauswahl und deren Gliederung in 6 Abschnitte wurde darauf Wert gelegt, daß

1. allen an Berufsverboten Interessierten - auch den juristischen Laien - die Vorgehensweise des Ausschusses deutlich wird;
2. die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung (in der Reihenfolge wie sie im Original referiert werden) dargestellt werden und
3. das Kapitel 10, d.h. die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Ausschlußmehrheit und die Darstellung bzw. Diskussion des Sondervotums ungekürzt allen Interessierten schnell zur Verfügung steht.